

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 10.05.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:37 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Detlef Werner

Ausschussvorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Götde

(ab 17:14 Uhr)

Herr Hans Hamann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Entschuldigt fehlt:

BfB

Herr Lothar Klemme

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Herr Kugler-Schuckmann

Frau Stücken-Virna

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erster und Technischer Betriebsleiter

UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

Frau Hauptmeier-Knak  
Frau Grothe

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung  
UWB, Schriftführerin

Herr Werner stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 05.04.2017**

Es werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Herr Kugler-Schuckmann weist darauf hin, dass an alle Ausschussmitglieder eine Einladung zur Eröffnung des Parks der Menschenrechte per E-Mail verschickt worden sei. Es werde noch nicht möglich sein, den Park in Gänze und allen Einzelheiten zu erleben, aber er sei nutzbar.

Er teilt außerdem mit, dass Bielefeld für die Friedhofsführung zur Unterstützung der Friedhofskultur im Rahmen einer Fachtagung in Weimar von einem Professor ausdrücklich gelobt worden sei. Auch in einer Fachzeitschrift haben die Friedhofsführungen positive Erwähnung gefunden.

**Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Fragen zur Annahme von Styropor und die Annahmefähigkeit des Umweltbetriebes für diese Stoffgattung**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4753/2014-2020

Herr Werner verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**Beschluss:**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

**Zu Punkt 4**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 5**      **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4724/2014-2020

Herr Strothmann teilt mit, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werden, weil bereits die Beschlussvorlage zur Friedhofsbedarfsplanung abgelehnt worden sei. Seine Fraktion habe befürwortet, dass die Neuvergabe von Nutzungsrechten auf keinem der Friedhöfe eingeschränkt werde und sich dagegen ausgesprochen, einzelne herauszugreifen. In dieser Konsequenz werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

**Beschluss:**

**Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 wird gemäß Anlage 1 beschlossen:**

**- Bei 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –**

Herr Kirstein hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Bericht zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4683/2014-2020

Herr Werner verweist auf die Beschlussvorlage.

## Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

## Zu Punkt 7

### Ergebnisse der Überflutungsprüfung Weser-Lutter

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4659/2014-2020

Frau Hauptmeier-Knak weist darauf hin, dass über das Thema Überflutungsprüfung bereits im letzten Jahr berichtet wurde und die Überflutungsrisiken dargestellt worden seien. Der Endbericht liege nun vor. Das Modell sei noch etwas verfeinert worden, die grundsätzliche Situation habe sich dadurch jedoch nicht verändert. Es bleibe bei den bereits bekannten Überflutungsrisiken und den 3 Hotspots. Das Ingenieurbüro habe aber zusätzlich eine Analyse des Schadenspotenzials durchgeführt, d. h. Auswirkungen auf Menschen, Güter und Umwelt bewertet. Die höchsten Schadenspotenziale würden dabei z. B. bei Kindergärten, Unterführungen und Tiefgaragen angenommen. Von einem hohen Schadenspotenzial gehe man bei Industrie, Gewerbe, Schulen und Hauptverkehrsstraßen aus und ein mäßiges Schadenspotenzial werde u. a. bei Wohnbebauung, Einzelhandel und Nebenstraßen unterstellt. Aus dem Schadenspotenzial und der Risikoanalyse ergebe sich die Risikobewertung. Erwartungsgemäß lägen die höchsten Risiken in der Unterführung des Ostwestfalendamms, den Tiefgaragen im Bereich Am Bach und der Kunsthalle. Hohe Risiken bestünden in der Artur-Ladebeck-Straße, im Bolbrinkersweg, in der Bebauung vor der Unterführung und in der Ravensberger Straße.

Im nächsten Schritt müsse nun überlegt werden, wie mit dem Wissen um die kritischen Bereiche umgegangen werde. Die öffentliche Entwässerung könne an dieser Stelle keine Abhilfe schaffen. Die öffentliche Abwasseranlage sei für ein 5-jähriges Regenereignis ausgelegt. Darüber hinaus anfallende Wassermengen müssten anderweitig abfließen. Dabei kämen öffentliche Verkehrsflächen, Freiflächen oder Grünflächen in Frage. Es handele sich dabei um eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, in die das Bauamt, das Umweltamt, das Feuerwehramt und das Amt für Verkehr involviert werden müsse. Auch die Eigentümer müssten einbezogen werden, da sie Eigenverantwortlichkeit für ihr Objekt tragen. In der Beschlussvorlage seien bereits mögliche Maßnahmen aufgeführt worden, die geeignet seien, die Risiken zu minimieren. Da die Weser-Lutter ein Gewässer sei, werde von der Aufsichtsbehörde jedoch nicht nur eine Überflutungsprüfung sondern auch die Anwendung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie gefordert. Daher müsse zusätzlich noch geprüft werden, wie sich ein 100-jährliches Ereignis und ein Extremhochwasser auswirken. Die entsprechende Prüfung werde von der Bezirksregierung durchgeführt. Ergebnisse würden frühestens 2019 vorliegen. Es seien weitere Risikobereiche und weitere Maßnahmenkataloge zu erwarten. Demzufolge müssten diese Ergebnisse mit den Resultaten der Überflutungsprüfung kombiniert werden. Bevor Maßnahmen umgesetzt würden, sollten alle Anforderungen

bekannt seien. Daher würden zum jetzigen Zeitpunkt zwar Planungen angestoßen, aber noch keine Maßnahmen umgesetzt.

Herr Strothmann teilt mit, dass er sich in der in der Vergangenheit geführten Diskussion bestätigt sehe. Es sei ärgerlich, dass zusätzliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insbesondere im Bereich des Finanzamtes in der Ravensberger Straße getroffen werden müssen. Diese hätten sich bei Entscheidung für eine andere Sanierungsvariante (Variante V4: RRB im Park der Menschenrechte und Sanierung in offener Bauweise) erübrigt.

Herr Thole nimmt Bezug auf die gemeinsame Sondersitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb mit der Bezirksvertretung Mitte, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, dem Finanz- und Personalausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss am 29.06.2016. Er habe damals nach den Kosten gefragt, die für die Umsetzung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu erwarten seien. Damals habe er die Antwort erhalten, dass mit keinen Kosten zu rechnen sei. Er fragt, ob die Einschätzung weiterhin zutreffe.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass beispielsweise bei der Gestaltung der Straßen, Wege und Parkanlagen der Hochwasserschutz berücksichtigt werde und Optimierungsmöglichkeiten verfolgt würden. Dies müsse nicht unbedingt zu Mehrkosten führen.

Herr Thole fragt nach, wie die Ravensberger Straße anderes gestaltet werden könne.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Ravensberger Straße Baugruben hergestellt werden müssten. Möglicherweise könnten in dem Zusammenhang Veränderungen vorgenommen werden.

Frau Ritschel zitiert aus der Niederschrift über die Sitzung am 29.06.16:

*„Herr Thole fragt, in welche Größenordnung die Kosten für den Hochwasserschutz einzuordnen seien.“*

*Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass es durchaus üblich sei, eine Straße als Wasserweg zu nutzen oder einen Notwasserweg in einen Park zu bauen. Solche Maßnahmen seien ohne großen finanziellen Aufwand umsetzbar.“*

Sie stellt klar, dass vorhandener Straßenraum geeignet sei, um Wasser abzuführen. Diese Möglichkeit bestehe allerdings auch jetzt schon und stelle daher nicht die Lösung aller Probleme dar.

### **Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

**Zu Punkt 8**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht vor.

---

Detlef Werner  
Vorsitzender

---

Andrea Grothe  
Schriftführerin